

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Berechnungen mit Exel, KI und anderen Tools im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2025 - 18.03.2025

Wohnwert, Nutzungsentschädigung und Wohnbedarf, Zins und Tilgung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2025 - 24.03.2025

Kostenrechtsänderungsgesetz

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2025 - 05.05.2025

Aktuelles zum Versorgungsausgleich aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Darmstädter Kreis GbR; 6 Stunden; 13.06.2025 - 13.06.2025

Die Ehewohnung bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2025 - 05.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juni 2026